

des Gemeinderates Stammham am 10.02.2026 im Sitzungssaal der Gemeinde Stammham

Seite 7

Zur Sitzung sind anwesend:

1. Bürgermeister Lehner

Ferner die Gemeinderatsmitglieder:

Aschbauer Harald, Braunsperger Werner, Cecil Heinz, Eisensamer Martha, Pfeiffer Waldemar, Rudy Franz, Spiegelsberger Peter, Wimmer Thomas, Florian Kammermeier

Es fehlen entschuldigt:

GR Unterreiner (Urlaub)

GRin Kuhnlein (Urlaub)

GR Heuwieser (privat verhindert)

Es fehlen unentschuldigt:

Weiter anwesend:

***, Markt Markt

***, Leiter Bauamt

***, Kämmerin

***, Auszubildende VG Markt

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Schriftführer: ***

Sitzungsgegenstände

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.01.2026 (ö. T.)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Beratung u. ggf. Beschluss des Haushalts 2026
- 4.) Erlass der Haushaltssatzung 2026
- 5.) Investitionsprogramm 2025 – 2029
- 6.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den ***
- 7.) Anfrage *** zur Anschaffung einer Rollenrutsche für die MZH für den Kindersport mit evtl. Kostentragung
- 8.) Anfrage zur Abgabe kostenloser Abfallsäcke für Bürger, die dauerhaft auf Inkontinenzmaterial angewiesen sind
- 9.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Anschaffung einer mobilen Fahrrampe u.a. zum Erreichen des Wahllokals in der Grundschule für Rollstuhlfahrer
- 10.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Stellung eines Antrags zur Förderung aus der ILE-Budgetplanung 2026 für die Ausstattung des Verkaufsraums/Küche in der MZH
- 11.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Änderung des Berechnungsmodus zur Abrechnung Betriebskosten Kläranlage

- 12.) Bauangelegenheiten:
12.1.)
12.2.)
12.3.)
13.) Anfragen Jugendreferent GR ***:
13.1.) Bewerbung um einen Bauwagen zur jugendgerechten Verwendung
13.2.) Reservierung Spielmobil des Lkrs. Altötting für 2027 mit Kostentragung
13.3.) Abhaltung einer Jugend-Bürgerversammlung
14.) Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ der Gemeinde Zeilarn im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange
15.) Stellungnahme zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ der Gemeinde Zeilarn im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange
16.) Zuschussanträge:
16.1.) Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. für die Vereinsarbeit in 2026
16.2.) Hospizverein im Lkrs. Altötting e.V. für die Vereinsarbeit in 2026
16.3.) Suchthilfe Burghausen e.V. für die Vereinsarbeit in 2026
17.) Wünsche u. Anträge

1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.01.2026 (ö. T.)

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 1/2026 vom 20.01.2026 wurde mit der Ladung den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

Beschluss Nr. 9/2026

einstimmig

Nr. 1/2026 vom 20.01.2026 wird ohne Ergänzungen/Änderungen genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Errichtung und Betrieb Windkraftanlagen

Im Amtsblatt des Landkreises Altötting vom 06.02.2026 wurde öffentlich bekannt gemacht, dass die Fa. ***, die Antragsunterlagen für die Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt -27- Windkraftanlagen (aufgeteilt in -3- Anträge für 11, 14 u. 2 Anlagen) beim LRA Altötting eingereicht hat. Diese Antragsunterlagen sowie entscheidungserhebliche Gutachten u. Empfehlungen liegen in der Zeit vom 16.02. bis einschl. 16.03.2026 auf der Internetseite des Landratsamts zur Einsicht aus. Einwendungen können während der Auslegungszeit und bis zu 2 Wochen danach beim LRA Altötting erhoben werden. Die Einwendungsfrist endet am 30.03.2026.

Form- u. fristgerecht erhobene Einwendungen können in einem Erörterungstermin, der am Mittwoch, 06.05.2026 (ggf. auch noch Donnerstag, 07.05.2026) stattfindet, behandelt werden.

16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung Windenergie“

Der Regionale Planungsverband 18 Südostoberbayern hat bekannt gegeben, dass die 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung Windenergie“ seit dem 02.02.2026 ins Internet eingestellt ist. Gegenstand dieses 2. Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich seit Durchführung des 1. Verfahrens vom 09.04.2025 – 06.06.2025 ergeben haben. Hierzu können Stellungnahmen an den Regionalen Planungsverband 18 abgegeben werden. Ablauf dieser 2. Beteiligungsfrist ist der 04.03.2026.

Mögliche Kostenansprüche gegen ***

Das LRA Altötting hat bei den Bürgermeistern zur Eruiierung von möglichen Kostenansprüchen gegen ***, mit der das Landratsamt in Verhandlungen zu Schadenersatz wegen Verunreinigung mit PFAS steht, bezüglich bisher entstandenen Schäden und ggf. künftig zu erwartende angefragt und um Übersendung einer entsprechenden Aufstellung gebeten. Bei dieser Aufstellung geht es dem Landratsamt um die Eruiierung einer Gesamtsumme für den Landkreis für seine weiteren Verhandlungen.

Derzeit wird mit der Verwaltung (Bauamt) abgeklärt, in welchen Höhe bereits Kosten aufgrund der PFAS-Belastung entstanden bzw. künftig zu erwarten sind.

Anschaffung Mähroboter für die Fußballplätze des TSV Stammham

In der Sitzung vom 20.01.2026 wurde beschlossen, die Kosten in Höhe von *** € für die Anschaffung von 2 Mährobotern für die Fußballplätze des TSV Stammham zu übernehmen. Am 21.01.2026 teilte nach Übersendung der -3- vorliegenden Kostangebote Vorstand *** mit, noch ein anderes Angebot einzuholen.

Am 05.02.2026 übersandte *** das noch zusätzlich eingeholte Angebot. Aufgrund des Preisvorteils und der guten Ausführung der Maschinen bevorzugt der TSV dieses Angebot, das sich auf *** € **brutto** beläuft.

Schulung für Gemeinderäte / Strategieklausur Bürgermeister

Die ILE-Umsetzungsmanagerin *** hat in der letzten Steuerkreissitzung mitgeteilt, dass am 13.06.2026 eine Schulung für (neugewählte) Gemeinderäte stattfinden wird und vom 06. – 08.11.2026 eine Strategieklausur mit den Bürgermeistern der ILE-Gemeinden geplant ist.

ILE Personalkosten

Bezüglich ILE fallen an Personalkosten für die UMM und einen Minijob-Platz je Gemeinde in 2026 anteilig Kosten in Höhe von *** € **brutto** an.

Förderung barrierefreier Umbau Rathauszugang

Kämmerin *** hat sich bezüglich Förderung zum barrierefreien Umbau des Rathauszugangs erkundigt. Es könnte hierzu lediglich ein KfW-Kredit bis **max. *** €** mit *** % Zinsen p.a. in Anspruch genommen werden. Dann entstünde wieder ein Schuldendienst für die Gemeinde. Von einer solchen Kreditaufnahmen soll daher Abstand genommen werden.

Jugendwallfahrt 2026

Das Jugendamt des Bistums Passau teilt mit, dass die Jugendwallfahrt in 2026 vom 16. – 18. April stattfindet und die Wallfahrer somit am 18.04.2026 zur Mittagszeit wieder in Stammham Pause machen werden.

Werstoffhofmitarbeiter

Wertstoffhofmitarbeiter *** hat nach längerer und teils schwerer Krankheit zum 01.02.2026 seinen Dienst nach guter Genesung wiederaufgenommen.

Verschiebung GR-Sitzung

Nochmals zur Erinnerung: Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet statt am 10. März neu am 17.03.2026 statt.

Schließtag Rathaus

Nach der Kommunalwahl am 08.03.2026 ist das Rathaus zur Abarbeitung der Wahl für den Parteiverkehr am Montag, 09.03.2026, geschlossen.

3.) Beratung u. ggf. Beschluss des Haushalts 2026

Kämmerin *** hat in Absprache mit Bgm. *** einen Haushaltsentwurf erstellt, der am 29.01.2026 mit 3. Bgm. *** (FW) und 2. Bgm. *** (CSU) vorbesprochen und am 03.02.2026 dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht wurde. Dieser Entwurf wird nochmals beraten, Fragen dazu werden von der Kämmerin nochmals erläutert.

Im Anschluss daran ergeht folgender

Beschluss Nr. 10/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf des Haushaltplans vom 30.01.2026 mit den darin enthaltenen Zahlen als Haushaltsplan.

4.) Erlass der Haushaltssatzung 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stammham, Lkr. Altötting, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.923.200,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.212.000,00 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 13.11.2024 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Hierzu ergeht folgender
Beschluss Nr. 11/2026

einstimmig

Das Gremium stimmt der Haushaltssatzung wie vorgetragen und vorgelegt zu.

5.) Investitionsprogramm 2025 – 2029

In Absprache mit Bgm. *** und der Verwaltung / dem Bauamt wurden für die anstehenden Projekte und notwendigen Maßnahmen in der Gemeinde Stammham die zu investierenden Summen in etwa ermittelt und in der Finanzplanung für 2026 – 2028 vorgesehen. Zugleich wurden im Entwurf Einnahmen für die mögliche Finanzierung der Ausgaben angeführt.

2025: Investitionen gem. vorl. Jahresergebnis **1.824.214,45 €**
ohne Tilgung

2026: Investitionen gem. Haushaltsplan **9.212.000,00 €**
ohne Tilgung

Finanzplanungsjahre:

2027:	Feuerwehr	40.000,00 €
	Straßenbau	110.000,00 €
	Kanalisation	25.000,00 €
	Breitbandausbau	100.000,00 €
	Immobilien/Grundstücke	1.600.000,00 €
	Erschließung „Im Holzfeld“	500.000,00 €
	Summe	2.375.000,00 €
2028:	Feuerwehr	40.000,00 €
	Straßenbau	110.000,00 €
	Kanalisation	25.000,00 €
	Breitbandausbau	100.000,00 €
	Immobilien/Grundstücke	600.000,00 €
	Summe	875.000,00 €
2029:	Feuerwehr	40.000,00 €
	Straßenbau	110.000,00 €
	Kanalisation	25.000,00 €
	Breitbandausbau	100.000,00 €
	Immobilien/Grundstücke	600.000,00 €
	Summe	875.000,00 €

Hierzu ergeht folgender

Beschluss Nr. 12/2026

einstimmig

Das Gremium stimmt dem Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 wie vorgetragen und vorgelegt zu.

6.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den TSV Stammham

In der Sitzung am 20.01.2026 wurde auf Antrag des TSV die Anschaffung von Mährobotern für die Fußballplätze beschlossen. Zudem sollten die jährlichen Betriebs-/Wartungskosten in Höhe von ca. *** € ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden.

GR *** schlug vor, den jährlichen Zuschuss an den TSV von bisher *** € auf *** € zu erhöhen. Dann könnte der TSV diese Betriebskosten, die dann größtenteils abgedeckt sind, selbst übernehmen.

Bgm. *** stellt diesen Vorschlag zur Diskussion. Danach ergeht folgender

Beschluss Nr. 13/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, den jährlichen Zuschuss an den TSV Stammham in Höhe von bisher *** € auf *** € zu erhöhen. Diese Erhöhung soll im Haushalt 2026 bereits berücksichtigt werden. Die Betriebskosten für die Mähroboter sind dann vom Sportverein selbst zu tragen.

7.) Anfrage TSV-Stammham zur Anschaffung einer Rollrutsche für die MZH für den Kindersport mit evtl. Kostentragung

TSV-Vorstand *** teilt per E-Mail vom 28.01.2026 mit, dass ihn die Übungsleiterin des Kinderturnens gebeten hat, eine „Rollrutsche“ anzuschaffen.

Diese könnte dann auch von der Schule und dem Kindergarten genutzt werden. Laut *** liegen die Kosten für eine solche mit 2 m Länge bei ca. *** €.

Bgm. *** hat im Internet Angebote für Rollrutschen mit 2 m Länge gefunden, die ca. *** € brutto kosten. Er schlägt vor, eine solche anzuschaffen und stellt die Anfrage des TSV zur Diskussion.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss Nr. 14/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, eine Rollentrutsche für die MZH anzuschaffen und dem TSV, der Schule und dem Kindergarten zur Verfügung zu stellen.

8.) Anfrage zur Abgabe kostenloser Abfallsäcke für Bürger, die dauerhaft auf Inkontinenzmaterial angewiesen sind

An Bgm. *** war die Frage herangetragen worden, ob auch die Gemeinde Stammham für Bürger/-innen, die unter Inkontinenz leiden, kostenlos Abfallsäcke zur Verfügung stellt. Es wurde mitgeteilt, dass dies der Markt Markt1 schon seit längerer Zeit handhabt.

Bgm. *** hat sich in Markt1 erkundigt, wobei ihm der vorgenannte Sachverhalt bestätigt worden ist. Er schlägt daher vor, wie der Markt Markt1 -12- Müllsäcke jährlich zur Entsorgung des Inkontinenzmaterials kostenlos an Personen, auszugeben, die in Stammham mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und ihre Inkontinenz mit ärztlicher Bescheinigung nachweisen. Er stellt eine Entscheidung dazu zur Diskussion. Danach ergeht folgender

Beschluss Nr. 15/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, Einwohnern mit Hauptsitz in Stammham bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests über deren Inkontinenz -12- Abfallsäcke im Jahr kostenlos zur Verfügung zu stellen.

9.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Anschaffung einer mobilen Fahrrampe u.a. zum Erreichen des Wahllokals in der Grundschule für Rollstuhlfahrer

Das Wahllokal in der Grundschule konnte bislang z.B. von Rollstuhlfahrern aufgrund der vorhandenen Eingangstreppe mit 3 Stufen nicht erreicht werden. Wie Bgm. *** in der letzten Sitzung bereits vorge schlagen hat, will er u.a. für diesen Zweck eine mobile Fahrrampe anschaffen. Diese mobile Rampe kann auch ggf. in anderen kommunalen Gebäuden eingesetzt werden. Um unter Einhaltung der Vorgaben mit einer Steigung von max. 6 % einhalten zu können, muss die Rampe ca. 6 m lang sein. Die Kosten für eine solche liegen bei rund *** **€ brutto** mit kostenfreier Lieferung.

Bgm. *** schlägt vor, eine solche Rampe so bald als möglich anzuschaffen.

GR *** wirft ein, dass eine Rampe mit Handlauf sinnvoll ist.

GR *** spricht an, dass ein Beschluss zur Anschaffung einer mobilen Fahrrampe gut durchdacht sein sollte und daher keine Übergangslösung geschaffen werden sollte.

GR *** erläutert, dass auf den bereits versandten Wahlbenachrichtigungen informiert wird, dass der Abstimmungsraum nicht barrierefrei ist.

GR *** schlägt vor, eine mobile Fahrrampe auszuleihen.

GR *** wirft ein, dass das Sanitätshaus ein Ansprechpartner hierfür wäre.

Beschluss Nr. 16/2026

3 : 7 (abgelehnt)

10.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Stellung eines Antrags zur Förderung aus der ILE-Budgetplanung 2026 für die Ausstattung des Verkaufsraums/Küche in der MZH

Die Gemeinde Stammham hat für die Ausstattung des Verkaufsraums/Küche in der MZH einen Antrag zur Förderung aus dem ILE-Budget 2026 gestellt. Dieser war vor dem 31.01.2026 mit Unterlagen einzureichen.

Da Einzelprojekte bis zu 80 % und bis maximal *** € gefördert werden und die Restkosten auf den Antragsteller entfallen, ist ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich dieser Kostentragung notwendig. Die aktuelle Kostenzusammenstellung für Installation und Einrichtung liegt bei (gerundet) *** €.

Bgm. *** schlägt die notwendige Beschlussfassung vor. Das Entscheidungsgremium der ILE kommt zur Auswahl der eingereichten Vorhaben, die aus dem ILE-Budget gefördert werden sollen, am 09.02.2026 zusammen.

Beschluss Nr. 17/2026

einstimmig

Der Gemeinderat ist mit der Antragstellung zur Förderung aus dem ILE-Budget 2026 einverstanden und beschließt, die Ausstattung des Verkaufsraums/Küche auf jeden Fall umzusetzen und die ggf. nicht durch die mögliche Förderung gedeckten Mittel zu übernehmen.

Bgm. *** gibt bekannt, dass das Entscheidungsgremium der ILE am 09.02.2026 das Vorhaben nicht berücksichtigen konnte. Es wurden zu wenig Punkte erreicht.

11.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Änderung des Berechnungsmodus zur Abrechnung Betriebskosten Kläranlage

In einer E-Mail vom 19.11.2025 an Bgm. ***, Marktl, hat ***, der u.a. die Kläranlage Marktl betreut, hinsichtlich der bisherigen Betriebskosten-Abrechnung mitgeteilt, dass die Betriebskosten nur zu einem kleinen Teil aufgrund von Mehrmengen an Fremd- und zu behandelndem Fremdwasser entstehen. Überwiegend entstehen die Betriebskosten durch Verwaltungskosten, Personal für Kläranlage u. Kanal, Klärschlamm Entsorgung, Energie für die Reinigung in der Kläranlage, Fällmittelkosten, Versicherungen, Laborkosten, usw. Er schlägt daher vor, künftig einen „gerechteren“ Abrechnungsmodus anzuwenden und von der Berechnung nach Einleitungsmengen abzusehen.

Stattdessen könnte die Abrechnung nach angeschlossenen Einwohnerwerten zudem mit weitaus geringerem Aufwand erfolgen, da bei Kommunen ohne intensivem Gewerbe die Belastung und somit überwiegenden Kosten für die Kläranlage von den angeschlossenen Einwohnern verursacht wird. Mit Berücksichtigung auch von Gewerbebetrieben könnte der Trinkwasserverbrauch der an den Kanal angeschlossenen Einwohnern ebenfalls herangezogen werden. Somit gäbe es -2- einfache und gerechtere Möglichkeiten zur Aufteilung der jährlichen Betriebskosten.

Zu diesem Thema fand am 17.12.2025 ein Gespräch von Bgm. *** mit Bgm. *** statt, in dem die von *** gemachten Vorschläge diskutiert wurden. Bgm. *** hat dabei für eine Änderung des Abrechnungsmodus plädiert.

Bgm. *** hat VA ***, VG Marktl, gebeten, die Betriebskosten der letzten 4 Jahre nach bisheriger Berechnung nach Einleitungsmengen und nach neuer Berechnung nach Einwohnerwerten bzw. Trinkwasserverbrauch aufzulisten. Diese Aufstellungen wurden dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht.

1. Bgm. ***, Marktl, zählt den Anwesenden die oben genannten Möglichkeiten des Berechnungsmodus für die Abrechnung der Betriebskosten Kläranlage auf. Zum einen kann die Abrechnung der Betriebskosten wie bisher nach Einleitungsmengen erfolgen. Des Weiteren gibt es die Option, dass die Abrechnung basierend auf angeschlossene Einwohnerwerte erfolgt. Als weitere Möglichkeit spricht er die Berechnung nach Trinkwasserverbrauch an.

Nach Diskussion ergeht folgender

Beschluss Nr. 18/2026

9 : 1

Der Gemeinderat beschließt, den bisherigen Berechnungsmodus zur Abrechnung der Betriebskosten Kläranlage zu ändern. Es soll nicht mehr nach Einleitungsmengen, sondern nach Trinkwasserverbrauch ohne die Haushalte, die nicht in den Kanal einleiten, berechnet werden. Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Markt als Betreiber der Kläranlage zu schließen. Der neue Berechnungsmodus soll zum 01.01.2027 umgestellt werden.

12.) Bauangelegenheiten:

Es wurden 3 Bauangelegenheiten behandelt.

13.) Anfragen Jugendreferent GR *:**

Per E-Mail vom 19.01.2026 hat Jugendreferent GR *** eine Zusammenfassung über eine Sitzung der gemeindlichen Jugendreferenten im Lkrs. Altötting am 12.01.2026 an die Gemeinderatsmitglieder übersandt. Laut dieser Zusammenfassung sollten nachstehende Punkte 13.1 – 13.3 besprochen und ggf. beschlossen werden:

13.1.) Bewerbung um einen Bauwagen zur jugendgerechten Verwendung

Man könnte sich als Gemeinde um einen alten Bauwagen bewerben, wenn für diesen eine jugendgerechte Verwendung geplant ist.

Bgm. *** stellt dies in Absprache mit Jugendreferent GR *** zur Diskussion.

Bgm. *** schlägt vor, sich hinsichtlich des Bauwagens nicht zu bewerben. Derzeit gibt es diesbezüglich keine passende Örtlichkeit.

Danach ergeht folgender

Beschluss Nr. 22/2026

9 : 1

Der Gemeinderat spricht sich für den Vorschlag von Bgm. *** aus. Es soll sich nicht um einen Bauwagen zur jugendgerechten Verwendung beworben werden.

13.2.) Reservierung Spielmobil des Lkrs. Altötting für 2027 mit Kostentragung

Laut GR *** bekommt die Gde. Stammham das Spielmobil in einer der 5 Wochen Sommerferien in 2027. Dies müsste noch fest vereinbart werden. Da hierfür Kosten in Höhe von *** € anfallen, bräuchte er einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

Beschluss Nr. 23/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, das Spielmobil des Lkrs. Altötting für 1 Woche in den Sommerferien zu buchen und die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von *** € zu übernehmen.

13.3.) Abhaltung einer Jugend-Bürgerversammlung

Diskutiert wurde in o.a Sitzung die Beteiligung u. Information der Jugend an kommunalpolitischen Themen u. Prozessen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten, u.a. die Abhaltung einer Jugend-Bürgerversammlung. Eine solche wurde bereits in 2024 unabhängig von der eigentlichen abgehalten. In Absprache mit Jugendreferent GR *** wäre angedacht, wieder eine solche abzuhalten. Ein konkreter Termin dafür wird noch festgelegt.

Bgm. *** stellt dies zur Diskussion. Danach ergeht folgender

Beschluss Nr. 24/2026

einstimmig

Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für die Abhaltung einer Jugend-Bürgerversammlung aus, wobei der Termin noch festzulegen ist.

14.) Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ der Gemeinde * im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde *** hat mit E-Mail vom 02.02.2026 die 2. Änderung des Bebauungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ mitgeteilt und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 12.03.2026 eingeräumt. Die Mitteilung wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht. Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind. Daher ergeht folgender

Beschluss Nr. 25/2026

einstimmig

Der Gemeinderat Stammham nimmt Kenntnis vom Vorhaben der Gemeinde ***. Da Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind, besteht mit dem Vorhaben Einverständnis; eine gesonderte Stellungnahme hierzu wird nicht abgegeben.

15.) Stellungnahme zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ der Gemeinde * im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde *** hat mit E-Mail vom 02.02.2026 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ mitgeteilt und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 12.03.2026 eingeräumt. Die Mitteilung wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht. Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind. Daher ergeht folgender

Beschluss Nr. 26/2026

einstimmig

Der Gemeinderat Stammham nimmt Kenntnis vom Vorhaben der Gemeinde Zeilarn. Da Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind, besteht mit dem Vorhaben Einverständnis; eine gesonderte Stellungnahme hierzu wird nicht abgegeben.

16.) Zuschussanträge:

16.1.) Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. für die Vereinsarbeit in 2026

Mit Schreiben vom 14.01.2026 beantragt der Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. einen Zuschuss für die Vereinsarbeit in 2026. Im Vorjahr wurde auf Antrag ein Zuschuss von bisher **100 €** auf **300 €** erhöht und gewährt.

Bgm. *** schlägt vor, in 2026 wieder einen Zuschuss in Höhe von **300,00 €** zu gewähren.

Beschluss Nr. 27/2026

einstimmig

Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat an und gewährt einen Zuschuss in Höhe von **300,00 €**.

16.2.) Hospizverein im Lkrs. Altötting e.V. für die Vereinsarbeit in 2026

Mit Schreiben vom 12.01.2026 beantragt der Hospizverein im Lkrs. Altötting e.V. einen Zuschuss für die Vereinsarbeit in 2026. Im Vorjahr wurde auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von **300 €** gewährt.

Bgm. *** schlägt vor, in 2026 wieder einen Zuschuss in dieser Höhe zu gewähren.

Beschluss Nr. 28/2026

einstimmig

Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat an und gewährt einen Zuschuss in Höhe von **300,00 €**.

16.3.) Suchthilfe Burghausen e.V. für die Vereinsarbeit in 2026

Mit Schreiben vom 10.12.2025 beantragt die Suchthilfe Burghausen e.V. einen Zuschuss für die Vereinsarbeit in 2026. Im Vorjahr wurde auf Antrag ein Zuschuss von **100 €** gewährt.

Bgm. *** schlägt vor, in 2026 wieder einen Zuschuss in Höhe von **100,00 €** zu gewähren.

Beschluss Nr. 29/2026

einstimmig

Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat an und gewährt einen Zuschuss in Höhe von **100,00 €**.

17.) Wünsche u. Anträge

VG-Umlage

GR *** bittet 1. Bgm. ***, Markt, um Erklärung der von GR *** angesprochenen Punkte in der letzten GR Sitzung hinsichtlich des neuen Berechnungsmodus der VG-Umlage.

Bgm. *** spricht an, dass das Thema „VG-Umlage“ erstmalig 2022 behandelt wurde. Die verschiedenen Optionen wurden Anfang 2024 dem jeweiligen Gemeinderat in Markt und Stammham vorgelegt und diskutiert. Schließlich wurde jeweils die Option „Anteilig Einwohner / Steuerkraft“ beschlossen. Zudem wurde die Thematik auch in der VG-Sitzung beraten und beschlossen. Die VG Reischach praktiziert diese Option schon seit längerem. Es handelt sich hierbei lt. Bgm. *** um eine faire Berechnungsgrundlage, auf die man sich geeinigt habe.

GR *** spricht an, dass aufgrund der Berechnungsgrundlage die Präsenz durch die Verwaltung in der Gde. Stammham erhöht werden sollte z. B. eine Erweiterung der Öffnungszeiten oder auch die Präsenz der verschiedenen Anlaufstellen in Stammham. Die fachlichen Kompetenzen des Personals werden nicht in Frage gestellt.

Neubau FF-Haus

GR *** bittet um Klärung durch das Bauamt, ob das eingebaute Blech am Giebel eine Dämmung enthält.

.....
***, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr